Metropolregion Rhein-Neckar

kreisverwaltung bad dürkheim

Beschlussvorlage
136/2012

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
07.11.2012	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Tagespflege/Festanstellungsmodell

Beschlussvorschlag:

Der Aufnahme der Kindertagespflege in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Bad Dürkheim wird zugestimmt

Finanzielle Auswirkung: ☐ **Ja** ☒ **Nein**

Produktsachkonto/Projekt:
Ansatz:
Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 29.10.2012
In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter

Postanschrift: Postfach 1562, 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Str. 11, 67098 Bad Dürkheim
Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh. Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67) IBAN: DE84545100670015940676 SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Sparkasse Rhein-Haardt Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40) IBAN: DE69546512400000000141 SWIFT-BIC: MALADE51DKH

Ab August 2013 besteht für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein Rechtanspruch auf einen Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege.
Kindertagespflege kann als gleichwertiges Angebot der Kindertagesbetreuung zur Bedarfsdeckung nach §24 SGB VIII für Kinder unter drei Jahren zur Deckung des Rechtsanspruchs herangezogen werden.

Mit Beginn des Rechtanspruchs im August 2013 für Kinder ab dem ersten Lebensjahr auf einen Betreuungsplatz werden besonders in den Bereichen VG Freinsheim, in Bad Dürkheim und in Grünstadt Betreuungsplätze benötigt, die absehbar - auch über frei werdende Plätze - nicht sicher in öffentlichen Einrichtungen gedeckt werden können. Die Kindertagespflege ist hier ein flexibles Instrument, flankierend zu evtl. baulichen Veränderungen in Kindertagestätten ein Angebot zu schaffen. Die Finanzierung von Tagespflegepersonen kann analog des Kindertagesstättengesetzes mit den Trägern der Ortsgemeinden erfolgen.

Ein Instrument zur Deckung der Bedarfe gem. § 24 SGB VIII könnte die Festanstellung von Tagespflegepersonen bei freien Trägern der Jugendhilfe sein. Darüberhinaus könnte mit dem Modell der Festanstellung eine Alternative zum Ausbau der Kindertagesstätten erprobt werden.

Der Europäische Sozialfond (ESF) bietet im „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ seit dem 1. August 2012 in einer Weiterentwicklung des Programmes die Förderung von Festanstellungen von Kindertagespflegepersonen an. Zum einen werden Personalkosten für neu angestellte Tagespflegepersonen bezuschusst, zum anderen werden Strukturen für eine niedrigschwellige Beratung und den Aufbau von Festanstellungsmodellen gefördert.
Zuwendungen bei Festanstellungen werden im Rahmen der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse von Personalausgaben für Tagespflegepersonen in Höhe von max. 50 % des Arbeitgeber-Brutto für die Dauer von 12 Monaten in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Als Kofinanzierung muss der Anstellungsträger 50 % der Gesamtausgaben (Personalausg. und Verwaltungskostenpausch.) beisteuern.
Das Modell der Festanstellung von Tagespflegepersonen steht aktuell auch im besonderen Fokus des Landes Rheinland Pfalz, welches zur Zeit eine Veränderung der Gesetzgebung dahingehend prüft, ob und unter welchen Bedingungen Tagespflege in angemieteten Räumen auch in Rheinland Pfalz möglich sein könnte.
Im Landkreis Bad Dürkheim haben freie Träger, wie z.B. der Familienförderverein der Stadt Bad Dürkheim, bereits ihr Interesse an einer Kooperation mit dem Kreisjugendamt zur Festanstellung von Tagespflegepersonen und Übernahme aller Tätigkeiten der Personalabwicklung bekundet. Aktuell werden Gespräche über eine mögliche Umsetzung geführt.

Eine Antragstellung freier Träger schreibt jedoch die Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe zwingend vor und ist mittels einer Kooperationsvereinbarung nachzuweisen. Aus der Kooperationsvereinbarung muss hervor gehen, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe das Modell der Festanstellung von Kindertagespflege unterstützt und es Bestandteil der kommunalen Jugendhilfeplanung bzw. Bedarfsplanung ist.